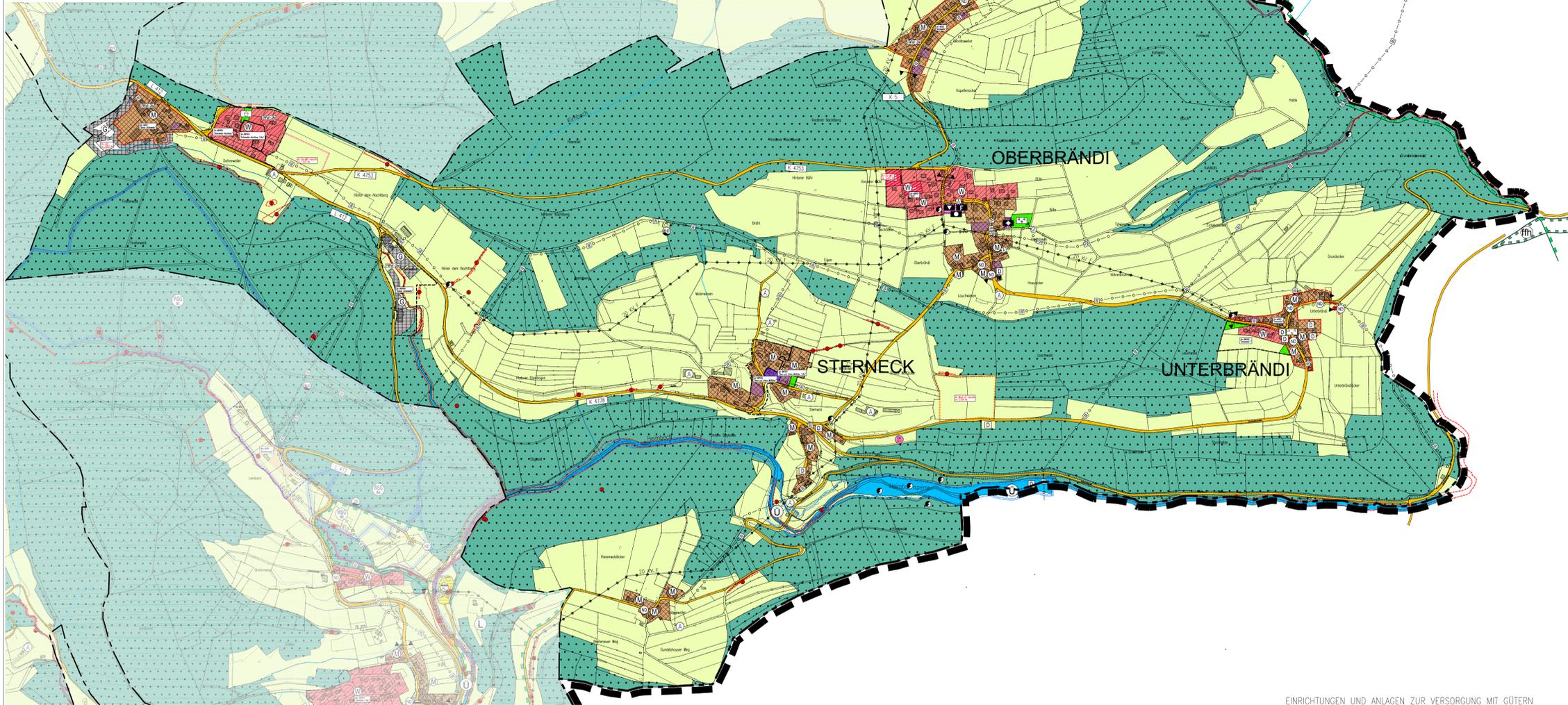


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LOSSBURG

## LANDKREIS FREUDENSTADT

### GENERELLE FORTSCHREIBUNG 2023

#### TEILPLAN STERNECK



FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-  
ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR  
ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Flächenendarstellung
  - Elektrizität
  - Gas
  - Wasser
  - Wasserhochbehälter
  - Tiefenbrunnen
  - Abwasser
  - Kläranlage
  - Regenüberlaufbecken
  - Regenrückhaltebecken
  - Abfall
  - Recycling-Station
  - Ablagerung
  - Erddeponie
  - Pumpwerk
  - Quelle
  - Funkmast

- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**  
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)
- BESTAND PLANUNG**
- Elektro Kabel – Energieversorgungsunternehmen
  - Elektrofreileitung – Energieversorgungsunternehmen
  - Elektrofreileitung – Bundesbahn
  - Fernmeldekabel – Deutsche Bundespost
  - Hauptwasserleitung – Wasserversorgung Kleine Kinig
  - Schutzstreifen beidseitig 3,0 m
  - Hauptabwasserleitung/Regenwasserleitung/Wasserleitung
  - Hauptleitung der Gasversorgung
  - Richtfunkstrecke

- GRÜNFLÄCHEN** (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)
- BESTAND PLANUNG**
- Grünflächen, öffentlich und privat
  - ergänzende Zweckbestimmung:**
  - Parkanlage
  - Dauerkleingärten
  - Sportplatz
  - Bolzplatz
  - Festplatz
  - Spielplatz
  - Tennisplatz
  - Friedhof
  - Freibad
  - Modellflugplatz
  - Gärtnerei
  - Minigolf

- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT,  
DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES  
WASSERABFLUSSES** (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)
- BESTAND PLANUNG**
- Wasserflächen
  - Fließgewässer (Fluss, Bach)
  - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - Wasserschutzgebiet Zone I – III (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
  - Überschwemmungsgebiet (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR  
DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN**  
(§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)
- BESTAND PLANUNG**
- Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD**  
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)
- BESTAND PLANUNG**
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Landwirtschaft, mit dem besonderen Nutzungszweck "Feldscheuenegebiel"
  - Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN  
FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICK-  
LUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Flächenhafte oder punktuale Darstellung, nähere Info siehe Begründung)
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN  
IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES**  
(§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
- BESTAND PLANUNG**
- Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Floa-Habitat (FFH-Gebiete)
  - Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
  - Umgrenzung von Naturschutzgebieten
  - Naturdenkmal
  - Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotope nach § 32 LWaldG

- REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND  
FÜR DEN DENKMALSCHUTZ** (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen und Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
- BESTAND PLANUNG**
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Sanierungsgebiet

- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- BESTAND PLANUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
  - Gemeindegrenze
  - Gemarkungsgrenze
  - Geltungsbereiche punktueller Änderungen des bisherigen FNP (entschl. 2. Änderung – Anpassungsverfahren)
  - Geltungsbereiche rechtskräftiger BPläne mit Kurzinfor
  - Geltungsbereiche rechtskräftiger Abrundungsatzungen/Aussenbereichsatzungen mit Kurzinfor
  - Schutzhütte
  - Grillplatz
  - Aussichtsturm
  - Aussiedlerhof

- ERGÄNZENDE DARSTELLUNGEN ZUR BEDARFSERMITTLUNG**
- BESTAND PLANUNG**
- Alte Last – Wohnbauflächen des genehmigten FNP
  - Alte Last – Mischbauflächen des genehmigten FNP
  - Alte Last – Gewerbeflächen des genehmigten FNP
  - Baulücke – Wohnbaufläche Gemeinde
  - Baulücke – Wohnbaufläche Privat
  - Baulücke – Mischbaufläche Gemeinde
  - Baulücke – Mischbaufläche Privat
  - Verzicht auf Wohnbauflächen des genehmigten FNP
  - Verzicht auf Mischbauflächen des genehmigten FNP
  - Verzicht auf Gewerbeflächen des genehmigten FNP
  - Verzicht auf Sonderbauflächen des genehmigten FNP

**VERFAHRENSVERMERKE ZUR GENERELLEN FORTSCHREIBUNG 2023**

<b>Aufstellungsbeschluss § 2 (1) BauGB</b> Aufstellungsbeschluss und Billigung Vorentwurf ortsübliche Bekanntmachung:	am	15.10.2013
<b>Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 (1) BauGB</b> Beteiligung der Öffentlichkeit	vom	18.11.2013 bis 19.12.2013
<b>Behördenbeteiligung § 4 (1) BauGB</b> Sitzungsbeteiligung der Behörden / sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Anschriften vom	11.11.2013	19.12.2013
<b>Anregungen</b> Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Billigung Entwurf	am	08.04.2014
<b>Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB</b> Auslegungsbeschluss Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung: Öffentliche Auslegung	am	08.04.2014 bis 30.05.2014
<b>Berücksichtigung der nach § 4 (2) Beteiligten mit Anschriften</b> Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	vom	25.04.2014 bis 30.05.2014
<b>Anregungen</b> Behandlung der vorgebrachten Anregungen <b>Wirksamkeitsbeschluss</b> Feststellung des Entwurfs	am	29.07.2014
<b>Genehmigung § 6 BauGB</b> Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Erlass des Landratsamtes Freudensstadt	am	_____
<b>Bekanntmachung § 6 (5) BauGB</b> Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung durch die Gemeinde Lossburg	am	_____

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)
- BESTAND PLANUNG**
- Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
  - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
  - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
  - Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
  - für Ferien- und Wochenendhäuser
  - für Reithalle
  - für Beherbergung
  - für Therapie, Reha, Altenpension
  - für Schuppengiebel
  - für Einzelhandel
  - für Salarpark
  - für Windkraft

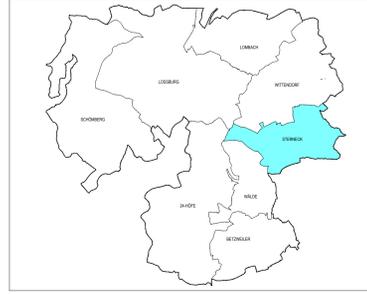
**EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN  
UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN  
BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR  
SPORT- UND SPIELANLAGEN** (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Schule
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Kindergarten
  - Bauhof
  - Hallenbad

**FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE  
ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE** (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 4 BauGB – Vermerk über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften mit Varianten)
  - Parkplatzflächen/ruhender Verkehr
  - Zentraler Omnibus-Bahnhof
  - Ortsdurchfahrtsstraßen (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
  - Bahnanlagen

**Übersichtsplan**



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
DER GEMEINDE LOSSBURG**

Landkreis Freudensstadt  
Generelle Fortschreibung 2023

Teilplan Sterneck - Maßstab: 1 : 5.000

Ausgefertigt: Lossburg, den \_\_\_\_\_

Projektnummer: 1720  
Plannummer: 1720 / fnp-sterneck-1.3

**BÜRO GFRÖRER**  
DEFENSSEER STR. 23-25  
72166 EMPFINGEN

**ARCHITEKTEN, INGENIEURE**  
Telefon: 07485 / 97 69 0  
Telefax: 07485 / 97 69 21